

# Öffnungsschritte in Thüringen ab 2. Juni

gemäß Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung

## Hinweise

### Allgemeine Verhaltensregeln

Bei allen Öffnungsschritten gilt auch weiterhin: Beachten Sie auch weiterhin die allgemeinen Infektionsschutzregeln (AHA+L). Hygienekonzepte entsprechend der Thüringer Branchenregeln sind zu beachten und umzusetzen.

### Informationen zum Über- und Unterschreiten der Schwellenwerte

Für das Über- und Unterschreiten der Schwellenwerte gelten – im Einklang mit dem Infektionsschutzgesetz des Bundes („Bundes-Notbremse“) folgende Regeln:

- Unterschreitet ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an fünf aufeinander folgenden Werktagen den entsprechenden Schwellenwert von 100 bzw. 50 oder 35 so treten an dem übernächsten Tag Lockerungen in Kraft.
- Überschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen eine Inzidenz von 35 bzw. 50 gelten dort ab dem übernächsten Tag wieder strengere Maßnahmen. Überschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt den Wert von 100 bzw. 150 oder 165 gelten dort die Maßnahmen der "Bundes-Notbremse".

Datenbasis für die Inzidenzwerte sind die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Zahlen. Das Thüringer Gesundheitsministerium ist als oberste Gesundheitsbehörde für die Veröffentlichung der Tage, ab denen die jeweiligen Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes gelten, verantwortlich. Die Veröffentlichung erfolgt unter: <https://www.tmasqff.de/covid-19/rechtsgrundlage>

### \*Testpflicht

Bei bestimmten Regelungen der Corona-Schutzmaßnahmen, bei denen ein negativer Test Voraussetzung ist, werden vollständig Geimpfte und Genesene mit negativ Getesteten gleichgestellt. Damit müssen vollständig Geimpfte/Genesene kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen, um zum Beispiel zu einer Veranstaltung zu gehen. Zudem gilt die Testpflicht nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

# Öffnungsschritte in Thüringen ab 2. Juni

gemäß Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung



	Inzidenz unter 100	unter 50	unter 35
<b>Kontaktbeschränkung</b> → Kinder unter 14 Jahren, vollständig Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt.	<b>In geschlossenen Räumen:</b> Haushalt + 2 Personen  <b>Unter freiem Himmel:</b> Haushalt + 4 Personen	<b>In geschlossenen Räumen:</b> Haushalt + 5 Personen  <b>Unter freiem Himmel:</b> Haushalt + 10 Personen	<b>In geschlossenen Räumen:</b> Haushalt + 10 Personen  <b>Unter freiem Himmel:</b> nur Empfehlung
<b>Veranstaltungen – unter freiem Himmel</b> → keine Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	<b>Erlaubt</b> → Test* erforderlich → nur nach Erlaubnis der kommunal zuständigen Behörde (10 Werktage im Voraus)	<b>Erlaubt</b> → Testpflicht entfällt → nur nach Erlaubnis der kommunal zuständigen Behörde (10 Werktage im Voraus)	<b>Erlaubt</b> → Testpflicht entfällt → Anzeigepflicht bei der kommunal zuständigen Behörde (2 Werktage im Voraus)
<b>Veranstaltungen – in geschlossenen Räumen</b> → es gelten die aktuellen Branchenregelungen	<b>Nicht erlaubt</b>	<b>Erlaubt</b> → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Nach Erlaubnis der kommunal zuständigen Behörde (10 Werktage im Voraus)	<b>Erlaubt</b> → Test* erforderlich → Anzeigepflicht bei der kommunal zuständigen Behörde (2 Werktage im Voraus)
<b>Gastronomie – unter freiem Himmel</b> → keine Terminvereinbarung	<b>Geöffnet</b> → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich		<b>Geöffnet</b> → Kontaktpersonennachverfolgung entfällt
<b>Gastronomie – in geschl. Räumen einschl. Cafés, Kneipen und Bars</b> → keine Terminvereinbarung	<b>Geschlossen</b>	<b>Geöffnet</b> → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	<b>Geöffnet</b> → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Testpflicht entfällt

# Öffnungsschritte in Thüringen ab 2. Juni

gemäß Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung



	Inzidenz unter 100	unter 50	unter 35
<b>Campingplätze, Ferienwohnungen</b>	<p><b>Geöffnet</b> → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich</p>		
<b>Beherbergungsbetriebe</b>	<p><b>Geöffnet</b> → nur 60 % Belegung → Test* bei Anreise und alle 72 Stunden erforderlich → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Innengastronomie nur für Übernachtungsgäste</p>	<p><b>Geöffnet</b> → einmaliger Test* bei „Anreise“ und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich</p>	<p><b>Geöffnet</b> → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Testpflicht entfällt</p>
<b>Reisebusveranstaltung</b>	<p><b>Geöffnet</b> → nur für tagestouristische Angebote → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Maskenpflicht (OP oder FFP2)</p>	<p><b>Geöffnet</b> → auch mehrtägige touristische Angebote → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Maskenpflicht (OP oder FFP2)</p>	<p><b>Geöffnet</b> → Testpflicht und Kontaktpersonennachverfolgung entfällt → Maskenpflicht (OP oder FFP2)</p>
<b>Einzelhandel</b> → Keine Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	<p><b>Geöffnet</b> → Test* erforderlich</p>	<p><b>Geöffnet</b> → Testpflicht entfällt</p>	
<b>Museen, Gedenkstätten – in geschlossenen Räumen</b>	<p><b>Geöffnet</b> Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich</p>	<p><b>Geöffnet</b> → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Testpflicht entfällt</p>	

# Öffnungsschritte in Thüringen ab 2. Juni

gemäß Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung



	Inzidenz unter 100	unter 50	unter 35
<b>Gemeindegesang</b>	<b>Erlaubt</b> → nur unter freiem Himmel		<b>Erlaubt</b> → auch in geschlossenen Räumen
<b>Tanzschulen, Ballettschulen (Yogaschulen etc.) – in geschlossenen Räumen</b>	<b>Geschlossen</b>	<b>Geöffnet</b> → für Kleinstgruppen (5 Personen) → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	<b>Geöffnet</b> → Personenbegrenzung und Testpflicht entfallen → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich
<b>Fitnessstudios, Saunen – in geschlossenen Räumen</b>	<b>Geschlossen</b>	<b>Geöffnet</b> → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	<b>Geöffnet</b> → Testpflicht entfällt → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich
<b>Kommerzielle Sportangebote – unter freiem Himmel</b> → Kein Test oder Kontaktpersonennachverfolgung	<b>Geöffnet</b> → für max. 10 Personen	<b>Geöffnet</b> → Ohne Personenbegrenzung	
<b>Bäder – unter freiem Himmel</b>	<b>Geöffnet</b>		
<b>Bäder – in geschlossenen Räumen</b>	<b>Geschlossen</b> → Ausnahmen: Schulsport, Reha	<b>Geöffnet</b> → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	<b>Geöffnet</b> → Testpflicht entfällt → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich